



NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN

Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger, strategischer Erfolgsfaktor für die V+S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH (V+S) und Ihre unternehmerischen Partner sowie Zulieferunternehmen.

Mit der überarbeiteten Version Nachhaltigkeitsrichtlinien für Lieferanten 2023 wird nachhaltiges Wirtschaften und Agieren aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig der Grundstein sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung unseres Unternehmens.

In dieser Richtlinie sind, in Anlehnung an weltweit anerkannte Grundsätze und Leitlinien, die Grundprinzipien und Standards unseres Unternehmens an unsere Lieferanten für aller Art von Dienstleistungen und Produkten zusammengefasst.

Die Geschäftsführung der V+ S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unsere Lieferanten und Partner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der V+S eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemühen sich, diese zur Einhaltung zu verpflichten und dies regelmäßig zu prüfen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen zwischen V+S und dem Lieferanten und Partner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält V+S sich das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Lieferanten und Partner zu verlangen. Werden durch den Lieferanten und Partner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen für V+S unzumutbar wird, behält sich V+S unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Die Geschäftsführung der V+ S Vogel & Schemmann Maschinen GmbH

ALLGEMEINES

1. Grundsatz strikter Legalität

Die V+S vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen und Verträge und sonstige Vorgänge. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der V+S einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der V+S eingesetzt werden, zur Kenntnis genommen und eingehalten werden.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Lieferanten und Partner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein.

3. Menschenrechte

Unsere Lieferanten und Partner beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen zur Wahrung und Einhaltung dieser bei.

4. Kinderarbeit

Unsere Lieferanten und Partner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden, nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie werden die Rechte beachten, respektieren und schützen.

5. Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten und Partner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung.

6. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten und Partner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

7. Chancengleichheit

Unsere Lieferanten und Partner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter auf Grund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religion oder Weltanschauung.

8. Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten und Partner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten und dokumentiert.

9. Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten und Partner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres, ergonomisches und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

10. Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen und Ressourcen

Unsere Lieferanten und Partner sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Herkunft zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind strikt zu vermeiden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Gebieten.

ÖKOLOGISCHE GRUNDSÄTZE

11. Behandlung und Ableitung industrieller Abwässer

Abwasser und Rückstände aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung Entsorgung und Einleitung zu analysieren, zu überwachen, zu dokumentieren, zu überprüfen und bei Bedarf zu neutralisieren. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

12. Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu analysieren, wiederkehrend zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu neutralisieren. Der Lieferant und Partner hat weiterhin die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wird angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, diese Emissionen zu reduzieren.

13. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant und Partner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu minimieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien und andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, sind zu analysieren und zu handhaben, dass beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

14. Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu minimieren oder sogar zu vermeiden. Entweder geschieht diese direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

15. Umgang mit Energieverbrauch und Steigerung der Effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Bei außerordentlichen Abweichungen ist die Ursache zu analysieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

16. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten und Partner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen und subjektiven Interessen leiten.

17. Freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten und Partner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren, gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten und Partner treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

18. Bestechung, Integrität und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

19. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant und Partner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant und Partner hat bei der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

20. Geldwäsche

Unsere Lieferanten und Partner beachten die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

21. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how- Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

22. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten hinzuweisen, gestalten wir eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter werden darin bestärkt, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien, Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich und priorisiert behandelt. Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sich strikt verboten. Sie werden weder benachteiligt, noch haben sie eine Kündigung zu befürchten.